Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0407

Zuständig: Stabsstelle Klimaschutzmanagerin
Verfasser: Althaus, Julia

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 22.03.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	**07.04.2022**	**TOP Ö**	**10**

Beratungsgegenstand

Anregung des NABU Kreisverbandes Borken e. V. sowie des BUND des Kreises Borken vom 15.01.2022 zum Thema "Plastikfreie Städte"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung des NABU-Kreisverbandes Borken e. V. und des BUND Kreis Borken vom 15.01.2022 zur Umsetzung abfallvermeidender Maßnahmen in Ahaus zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem NABU und BUND gemäß § 24 Abs. 1 S. 4 GO NRW über die Stellungnahme zu unterrichten.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 15 Januar 2022 haben sich der NABU-Kreisverband Borken e. V. und der BUND Kreis Borken an die Stadt Borken gewandt und eine Anregung im Sinne von § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Umsetzung von abfallvermeidenden Maßnahmen gemacht (vgl. Anlage 01).

Der Rat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 22.02.2022 beauftragt, die Anregung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt zu beantworten.

Der NABU und der BUND im Kreis Borken unterstützen die Bestrebungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) und der Deutschen Umwelthilfe e. V., Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll zu ergreifen. Um einen aktiven Beitrag zum Klima-, Natur- und Umweltschutz zu leisten, sprechen sie sich für die Vermeidung von Abfällen und deren möglichst hochwertige stoffliche Nutzung sowie einen stärkeren Einsatz von Mehrwegsystemen aus.

Vor diesem Hintergrund wurde beantragt, dass die Stadt Ahaus unverzüglich die folgenden fünf Maßnahmen umsetzt:

1. Förderung der Einführung und Ausweitung von to-go-Mehrwegverpackungen in der Gastronomie durch finanzielle Zuschüsse und unterstützende Kampagnen.

2. Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde.

3. Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen (bspw. Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkebecher oder Kaffeekapseln) in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien, wie es zum Beispiel in Hamburg erfolgt ist.

4. Einführung und Umsetzung eines verbindlichen Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.

5. Konsequenter Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen. Aufgrund des illegalen pfandfreien Verkaufs von Einweggetränkeverpackungen in vielen Kiosken, Trinkhallen und Spätverkaufsläden landen besonders viele Plastikflaschen und Dosen in der Umwelt. Dies muss durch Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern gestoppt werden.

Bewertung der beantragten Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung:

1. *„Förderung der Einführung und Ausweitung von to-go-Mehrwegverpackungen in der Gastronomie durch finanzielle Zuschüsse und unterstützende Kampagnen."*

   Der NABU und BUND sprechen sich dafür aus, die Einführung und Ausweitung von to-go-Mehrwegverpackungen in der Gastronomie durch finanzielle Zuschüsse und unterstützende Kampagnen zu fördern.

   Derzeit werden Mehrwegsysteme für die Gastronomie durch verschiedene Stellen diskutiert. Hintergrund ist die ab 2023 entstehende Verpflichtung für die Gastronomie, mindestens eine Mehrwegalternative neben den herkömmlichen Einwegverpackungen anzubieten. Ziel ist die möglichst einheitliche Einführung eines Mehrwegsystems, um die Nutzer- und Anbieterfreundlichkeit zu wahren und damit die Attraktivität dieser umweltfreundlicheren Alternative zu erhöhen.

   In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung an einem digitalen Austausch mit den Wirtschaftsförderungen bzw. Klimaschutzmanager/innen der Städte und Gemeinden im Kreis Borken am 17.02.2022 teilgenommen. Im Rahmen des Austauschs wurde zum einem das Mehrwegsystem der Firma Vytal vorgestellt, das derzeit in der Stadt Borken in mehreren Gastronomiebetrieben eingeführt wird. Das Mehrwegsystem von Vytal umfasst hochwertige Kunststoffbehälter, welche auslaufsicher, BPA-frei, mikrowellengeeignet und spülmaschinenfest und in verschiedenen Größen und Formen verfügbar sind.

   Des Weiteren wurde von der Arbeitsgruppe „Glas? Klar!" ein Mehrwegsystem aus Glas vorgestellt. Die Arbeitsgruppe „Glas? Klar!", bestehend aus Vertretungen der Stadt Münster, dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Westfalen e.V. (DEHOGA Westfalen), dem Münsterland e.V. und dem Studierendenwerk Münster verfolgt das Ziel, bereits vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (Anfang 2023) ein einheitliches, hochwertiges, abfallarmes und klimafreundliches Mehrwegsystem für den Außer-Haus-Verzehr einzuführen. Der Münsterland e.V. hat sich der Arbeitsgruppe später angeschlossen, um die Umsetzung auch über Münsters Grenzen hinaus im Münsterland voranzutreiben.

   Das von der Arbeitsgruppe „Glas? Klar!" vorgestellte System beruht auf wiederverwendbaren Glasbehältnissen in verschiedenen Größen und Formen, das ebenfalls spülmaschinenfest, mikrowellengeeignet, auslaufsicher und zudem gefriergeeignet ist. Das Glas-Mehrwegsystem wurde Anfang März beim Studierendenwerk Münster in einer Mensa eingeführt; weitere Mensen folgen.

   Beide Systeme sind App-basiert und für die Nutzer/innen kostenlos. Das System Vytal bietet zudem eine Smartphone unabhängige Nutzung über eine Mitgliedskarte an. Beide Systeme können darüber hinaus an allen teilnehmenden Stellen wieder abgegeben werden. Für die Nutzung des Systems fallen für die Gastronom/innen Kosten pro Befüllung an, die sich zwischen 10 und 25 Cent bewegen, bei Vytal fällt zusätzlich eine einmalige Einrichtungsgebühr von 100 € an.

Ziel des Austauschs ist es, perspektivisch ein einheitliches, möglichst flächendeckendes System im Kreis Borken zu etablieren. Hierzu wird derzeit die Abfrage in weiteren Kommunen vorbereitet. Bei Einführung eines einheitlichen Systems sind eine unterstützende Begleitung durch Öffentlichkeitsarbeit und die Schaffung von Anreizen zur Nutzung des einheitlichen Systems denkbar.

2. *„Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde."*

   Weiterhin sprechen sich der NABU und BUND für die Einführung einer örtlichen Verbrauchsteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen aus. Als Vorbild wird die Stadt Tübingen genannt, die zum 01.01.2022 bundesweit als erste Kommune eine solche Verpackungssteuer eingeführt hat. Laut Homepage der Stadt Tübingen sind seitdem für Einwegverpackungen, -geschirr und –besteck zwischen 0,20 bis 0,50€ pro Stück bzw. Einheit von den Verkaufsstellen zu bezahlen.

   Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat bereits am 12.05.2020[1] darauf hingewiesen, dass erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Erhebung einer solchen kommunalen Verpackungssteuer bestehen und dringend empfohlen, von einer Einführung Abstand zu nehmen.

   Weiterhin ist zum 01.01.2022 die Novelle des Verpackungsgesetzes in Kraft getreten, die eine schrittweise Einführung neuer Regelungen zu den Themen „Mehrweg" und „Pfandpflichten" enthält. Auf der ersten Stufe ist eine erweiterte Pfandpflicht für Einwegverpackungen in Kraft getreten. In den nächsten Jahren werden stufenweise weitere Regelungen folgen[2].

   Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Einführung einer örtlichen Verbrauchsteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen nicht weiter zu verfolgen, sondern stattdessen die Einführung und Nutzung von Mehrwegsystemen wie in Punkt 1 beschrieben, unterstützend zu begleiten.

3. *„Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen (bspw. Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkebecher oder Kaffeekapseln) in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien, wie es zum Beispiel in Hamburg erfolgt ist."*

   Neben dem direkten Einfluss den die Beschaffung kommunaler Akteure hat, ist auch die Vorbildfunktion der Kommune ein wichtiger Treiber für mehr Umwelt- und Klimaschutz. Das Handlungsfeld „Stadt Ahaus als Vorbild" stellt daher eines von sechs priorisierten Handlungsfeldern des derzeit in der Erarbeitung befindlichen Integrierten Klimaschutzkonzeptes dar.

   Bislang liegt bei der Stadt Ahaus keine Regelung vor, die bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen zwingend den Einkauf von Mehrwegverpackungen vorschreibt. Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes soll daher die Ausarbeitung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien als eine Maßnahme im o.g. Handlungsfeld Berücksichtigung finden.

   Unabhängig hiervon berücksichtigt die Verwaltung bereits bei der zentralen Papierbestellung Nachhaltigkeitskriterien und versucht den Papierkonsum durch eine sukzessive Digitalisierung zu reduzieren Darüber hinaus werden aus Nachhaltigkeitsgründen bei Bespre-

[1] https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/steuer-auf-einwegverpackungen.html; abgerufen am 21.03.2022

[2] https://www.dstgb.de/themen/kommunale-abfallwirtschaft/verpackungsentsorgung/verpackungsgesetz-neue-regelungen-ab-dem-01-01-2022/; abgerufen am 21.03.2022

chungen und Terminen innerhalb des Hauses weitestgehend Mehrweggetränkeflaschen und -geschirr eingesetzt. Im Rathaus sind zudem Trinkwasserarmaturen mit Kohlensäurefunktion im Einsatz, die es den Mitarbeiter/innen ermöglichen, kostenlos und ohne aufwendige Transportwege Sprudelwasser in eigenen Mehrwegflaschen zu nutzen.

4. *„Einführung und Umsetzung eines verbindlichen Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund."*

   Auf Grundlage des § 1 Absatz 5 der Satzung über die Abfallentsorgung wirkt die Stadt Ahaus schon heute bei Veranstaltungen, die auf ihren Grundstücken oder in ihren öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden, darauf hin, dass vorrangig Gebrauchsgüter verwendet werden, die sich durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen und die Maßgaben des § 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) beachtet werden.

   Auch Ahaus Marketing und Tourismus wirkt bei allen Veranstaltungen grundsätzlich darauf hin, dass idealerweise auf Einwegprodukte verzichtet wird. Nicht immer ist ein Verzicht möglich, da gerade im Essensbereich bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweg mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Hier wird auf die Verwendung nachhaltiger Alternativen gegenüber Plastikeinwegprodukten hingewirkt.

   Unabhängig davon, wird es als sinnvoll erachtet, die Thematik im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes aufzugreifen, um unter Einbindung von Ahaus Marketing und Tourismus sowie Vereinen der Stadt Ahaus zu prüfen, ob und inwieweit die Nutzung von Mehrwegsystem bei öffentlichen Veranstaltungen umgesetzt werden kann. Hier kann auch der Einsatz eines sogenannten Geschirrmobil einen Beitrag zur Vermeidung von Abfällen beitragen. Es handelt sich dabei um einen Anhänger mit integrierten Industriespülmaschinen, Spülbecken sowie Mehrweggeschirr und -besteck zum Verleih an Veranstalter/innen. Bisher existiert ein solches Angebot nur beim DRK in Borken. Durch ein günstiges Angebot in räumlicher Nähe, könnte die Verwendung in Ahaus attraktiv gemacht werden.

5. *„Konsequenter Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen. Aufgrund des illegalen pfandfreien Verkaufs von Einweggetränkeverpackungen in vielen Kiosken, Trinkhallen und Spätverkaufsläden landen besonders viele Plastikflaschen und Dosen in der Umwelt. Dies muss durch Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern gestoppt werden".*

   Der NABU und Bund fordern einen konsequenten Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen. Aufgrund des illegalen pfandfreien Verkaufs von Einweggetränkeverpackungen in vielen Kiosken, Trinkhallen und Spätverkaufsläden würden besonders viele Plastikflaschen und Dosen in der Umwelt landen. Dies müsse durch Kontrollen und das Verhängen von Bußgeldern gestoppt werden.

   Nach Auskunft der Ordnungsamtes erfolgt in Ahaus der Verkauf von Getränkedosen und Plastikflaschen im Spätverkauf überwiegend über Tankstellen oder Verbrauchermärkten mit längeren Öffnungszeiten in denen ein Verkauf illegaler pfandfreier Getränke nicht zu erwarten ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird daher kein Handlungsbedarf gesehen. Das unsachgemäße Entsorgen von Getränkedosen oder Plastikflaschen wird unabhängig davon von den Außendienstmitarbeiter/innen, soweit dieses beobachtet wird, entsprechend geahndet. Eine Ausweitung der Kontrolltätigkeiten ist jedoch aufgrund begrenzter personeller Ressourcen nicht machbar.

Weitere Anmerkungen des NABU und BUND

Im Rahmen ihrer Anregung vom 15.01.2022 teilten der NABU und BUND mit, beobachtet zu haben, dass in einigen Kommunen im Kreis Borken in der Vergangenheit beim Grünschnitt an Straßen Müll mitgemäht worden sei. Der so zerkleinerte Müll sei nicht mehr zu entfernen und werde anschließend liegengelassen. Es wird darum gebeten die Mitarbeitenden des Bauhofs der Stadt Ahaus anzuhalten, den vorhandenen Müll vor der Mahd aufzusammeln. Weiterhin wird angeregt, insbesondere an stark verschmutzten Straßenrändern Wurfmülleimer aufzustellen, wie sie beispielsweise in den Niederlanden zu finden seien.

Nach Auskunft des Bauhofs werden die Mitarbeitenden angehalten, sichtbare Verunreinigungen im Vorfeld der Mahd zu beseitigen. Gerade bei höherstehendem Gras und kleineren Müllteilen kann allerdings nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden, dass Müll unbeabsichtigt mitgemäht wird.

In Ahaus wurden in der Vergangenheit bereits an zwei Stellen im Stadtgebiet Wurfmülleimer installiert Das betrifft das Industriegebiet in Ahaus und das Freizeitgelände Ork. Derzeit beschäftigt sich der Bauhof zudem mit den Möglichkeiten zur Optimierung des Mülleimersystems in Ahaus. In diesem Zusammenhang soll auch untersucht werden, ob und ggf. an welchen Stellen weitere Wurfmülleimer sinnvoll sind.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Anregung des NABU Kreisverbandes Borken e. V. sowie des BUND des Kreises Borken vom 15.01.2022 zum Thema "Plastikfreie Städte"